

Protokoll der Versammlung des thurgauischen Vereins Mittwoch den 22. Oktober 1879 in Weinfelden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **20 (1880)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der

Versammlung des thurgauischen historischen Vereins

Mittwoch den 22. Oktober 1879

in

Weinfelden.

Anwesend: 10 Mitglieder, keine Gäste.

§ 1. Das Präsidium, Dr. Pupikofer, eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache und Mittheilung der vorliegenden Traktanden.

§ 2. Das Protokoll vom 4. Juni l. J. wird verlesen und genehmigt.

§ 3. Der vom Komite vorgelegte gedruckte Statutenentwurf wird in Berathung genommen und daran folgende Aenderungen beschlossen:

- a) In § 4 soll der letzte Satz heißen: „Die Einladung zu den Versammlungen geschieht durch wenigstens zwei öffentliche Blätter und durch gedruckte Einladungskarten.“
- b) In § 12 soll die Wahl der Geschäftsführung im zweiten Satz folgendermaßen formulirt sein: „Der Präsident des Komitees, welcher zugleich Präsident des Vereins ist, wird bei den jeweiligen Erneuerungswahlen der Geschäftsführung zuerst gewählt; sodann der Vize-Präsident, der Aktuar, der Quästor und das weitere Mitglied.“ — Der

nächstfolgende Satz betreffend die Wahl des Vize-Präsidenten ist sodann zu streichen.

In allen übrigen Bestimmungen wird der Entwurf unverändert gelassen und schließlich vom Vereine mit Einmuth genehmigt.

Die neuen Statuten treten sofort in Kraft und sind in einer angemessenen Zahl durch den Druck zu vervielfältigen und den Mitgliedern zuzustellen.

§ 4. Es folgt ein Vortrag von Quartiermeister Stähelin über Trachten und Moden. Wir entnehmen der Arbeit, die sich nur auf die Frauenkleidung erstreckte, folgende Notizen: Die ersten Frauenhüte finden sich vom 12. und 13. Jahrhundert an und zwar in Burgund. Die Kopfbekleidung der Frauen war anfänglich nicht für den Schutz, sondern für den Fuß bestimmt. Einer der ältesten Schmuckgegenstände ist die Haarnadel, während der Kamm der neueren Zeit angehört. Fingerreife und Armspangen finden sich in keltischen, römischen und allemannischen Gräbern. Die Halskrause hat sich besonders im Zeitalter der spanisch-habsburgischen Vorherrschaft entwickelt. Die Robe der Frauen nahm zur Zeit der Maria Stuart eine Gestalt an, zu der die Mode immer wieder zurückzukehren scheint. Ueber den Wechsel der Moden läßt sich sagen: „Wenn nicht Alles, so ist doch das Meiste schon da gewesen.“

Die Diskussion wird nur von Pfarrer Christinger benutzt, welcher mittheilt, daß nach den vergleichenden Beobachtungen des englischen Philosophen Herbert Spencer die Kleidung im Anfang der Kultur stets überwiegend, in heißen Klimaten auch ganz dem Schmucke dienen muß, während sie mit der steigenden Bildung stets mehr dem Schutze der Gesundheit, dem praktischen Bedürfniß und der Sittlichkeit dienstbar wird.

§ 5. Dekan Kuhn erstattet Bericht über die Jahresrechnung pro 1878. Dieselbe weist auf Ende des Rechnungsjahres einen Passivsaldo von 89 Fr. 41 Rp. auf. Durch die Schenkung von Kreis-Hafter und weitere Einnahmen hat sich

seit her der Stand der Kasse wesentlich verbessert. Es wird jedoch in die Prüfung der Rechnung für das laufende Jahr nicht eingetreten, sondern diese statutengemäß der nächsten Frühjahrsversammlung vorbehalten. Der Referent bemerkt, daß für Extrakorrekturen und wegen schlechten Manuskripts die Buchdruckerei zirka 70 Fr. verrechnet habe, was bei den beschränkten Mitteln des Vereins eine erhebliche Ausgabe sei, die sollte vermieden werden können. Auf einige erläuternde Bemerkungen des Präsidenten wird sodann die Rechnung pro 1878 unbeanstandet genehmigt.

§ 6. Professor Meyer berichtet: In Verbindung mit Professor Büchi habe er die Stelle bei dem Dorfe Hüttweilen besucht, welche im Volksmund den Namen „Betpur“ trägt. Dieser Name weise darauf hin, daß hier in der ersten christlichen Zeit ein Bethaus gestanden. Die Lage des Ortes sei westlich von dem Wege, der nach Kalchrain führt. Dasselbst sei früher ein Pflastergußboden aufgedeckt worden. Ziegelstücke, höchst wahrscheinlich römischen Ursprungs, finden sich immer noch vor und werden einige derselben vorgewiesen. Das Mauerwerk liegt zirka 5 Fuß unter einer Humusschicht und scheint einen ziemlich weiten Raum eingeschlossen zu haben.

Auf den Antrag des Präsidiums wird beschlossen: Die Herren Professoren Meyer und Büchi seien ermächtigt, auf der genannten Stelle einige Ausgrabungen auf Kosten des historischen Vereins machen zu lassen und sei ihnen zu diesem Zwecke ein Kredit von im Maximum 40 Fr. bewilligt.

Im Anschluß berichtet Professor Meyer: Auf dem Gute Steinegg befinde sich ein Hügel, welcher auf den ersten Blick ein Keltengrab zu sein scheine, möglicher Weise aber auch einen andern, elementaren Ursprung habe. Der Besitzer des Gutes stelle in Aussicht, denselben im Laufe dieses Winters durchgraben und verebnen zu lassen und werde beim Beginne der Arbeiten dem historischen Verein davon Kenntniß geben.

§ 7. Herr Stähelin weist einen Kupferstich vor, welcher die fünf Gefangenen von Narburg vom Jahr 1802 darstellt, nämlich Alois Reding, Auf der Maur, Wirsch, Hirzel und Zellweger. Es sind die Bekämpfer der „Helvetique“, welche eine neue Tagsatzung einberufen hatten und dafür von Napoleon bis nach Einführung der Mediationsakte in Gewahrsam gehalten wurden.

§ 8. Auf geschehene Anmeldung wird als Mitglied des Vereins aufgenommen: Professor Kesselring in Zürich. Seinen Austritt erklärt: Kontrolleur Bader in Romanshorn.

§ 9. Als nächster Versammlungsort wird Tobel erwählt und das Anerbieten von Defan Ruhn mit Beifall aufgenommen, die Geschichte dieses alten Johanniterstiftes in einem Vortrag zusammen zu fassen.

Schluß der Sitzung.

P. Die Erneuerungswahl des Komites, welche durch Annahme der neuen Statuten nothwendig geworden, wurde auf die nächste Versammlung verschoben.